

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25668 –

Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen

A. Problem

Durch eine Aligner-Behandlung werden, so die Antragsteller, Zahnfehlstellungen korrigiert. Nach § 1 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) lägen Behandlungen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden. In den vergangenen Jahren seien Unternehmen in diesen Markt eingestiegen, die meist über das Internet eine Behandlung, oft ohne die Begleitung eines Kieferorthopäden oder eines approbierten Zahnarztes, anböten. Eine Aligner-Behandlung ohne kieferorthopädische oder zahnärztliche Begleitung könne schwere Schäden im Gebiss verursachen, die Schmerzen und auch hohe Kosten verursachen könnten.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den zuständigen Selbstverwaltungsgremien und Ländern Maßnahmen ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne eine vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden könnten. Die bestehenden Gesetze sollten daraufhin überprüft werden, dass sie im Interesse der Patientensicherheit schnell und effektiv durchgesetzt werden und im Bedarfsfall für rechtliche Klarheit sorgen könnten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25668 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dirk Heidenblut
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dirk Heidenblut

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25668** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch eine Aligner-Behandlung werden den Angaben der Antragsteller zufolge Zahnfehlstellungen korrigiert, indem für die Patienten individuelle Kunststoffschienen gefertigt werden. Die jeweils eingesetzte Schiene werde nach etwa 14 Tagen gegen eine neue ausgetauscht. Je nach Schwere der Zahnfehlstellungen würden zwischen zehn und fünfzig Aligner benötigt. Nach § 1 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) lägen Behandlungen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden. Aligner-Behandlungen müssten deshalb von Kieferorthopäden oder Zahnärzten durchgeführt werden, da die Veränderung der Zahnstellung einen Eingriff in das stomatognathe System und insbesondere den Zahnhalteapparat darstelle. § 1 Abs. 3 ZHG definiere „Anomalien der Zahnstellung“ als Krankheit, so dass die Korrektur von Fehlstellungen eine Behandlung einer Krankheit im Sinne des ZHG darstelle. Insofern handele es sich bei einer Aligner-Therapie nicht um eine kosmetische, sondern eine zahnheilkundliche Behandlung. In den vergangenen Jahren seien aber auch Unternehmen in diesen Markt eingestiegen, die meist über das Internet eine Behandlung, oft ohne die Begleitung eines Kieferorthopäden oder eines approbierten Zahnarztes, anböten. Stattdessen würden den Patienten Abdruck-Sets mit Alginat-Masse nach Hause geliefert, um selbst ein analoges Kiefer-Modell zu erstellen. Die Aligner würden ihnen zugeschickt und die Therapie übernahmen die Patienten dann meist in Eigenregie. Eine Aligner-Behandlung ohne kieferorthopädische oder zahnärztliche Begleitung könne schwere Schäden im Gebiss verursachen, die Schmerzen und auch hohe Kosten verursachen könnten. Die Verantwortung für zahnheilkundliche Behandlungen liege ausschließlich in der Verantwortung von approbierten Zahnärzten. Sie entschieden im Einzelfall, ob Teilaufgaben vom zahnärztlichen Fachpersonal unter Aufsicht unternommen werden könnten. Alles davon Abweichende sei eine verbotene Ausübung der Zahnheilkunde zu gewerblichen Zwecken.

Die Fraktion fordert daher von der Bundesregierung, gemeinsam mit den zuständigen Selbstverwaltungsgremien und Ländern Maßnahmen zu ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne eine vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden könnten. Außerdem seien die bestehenden Gesetze daraufhin zu überprüfen, dass diese im Interesse der Patientensicherheit schnell und effektiv durchgesetzt werden und im Bedarfsfall für rechtliche Klarheit sorgen könnten. Schließlich solle dem Bundestag über die getroffenen Maßnahmen berichtet werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/25668 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/25668 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung fand in der 166. Sitzung am 17. Mai 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e. V., Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), GKV-Spitzenverband, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV), Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Gregor Bornes (Gesundheitsladen Köln), Stephan Gierthmühlen (Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e. V.), Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki (Universitätsklinikum Ulm), Dr. Alexander Spassov (Kieferorthopäde), Prof. Dr. Gregor Thüsing (Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bonn). Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag in seiner 175. Sitzung am 9. Juni abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/25668 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** dankte der FDP-Fraktion für ihren Antrag, zu dem eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden sei. In der Sache sei man sich einig – eine Behandlung am Zahnapparat ohne die Überprüfung eines Zahnarztes oder Kieferorthopäden schade den Patientinnen und Patienten und dürfe so nicht mehr stattfinden. Allerdings habe die Anhörung auch gezeigt, dass der Antrag nicht weit genug greife, da er das strukturelle Problem bei gewerblichen Anbietern nicht regelt und damit das eigentliche Problem nicht bediene. Daher lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Patientensicherheit steht für sie an erster Stelle. Deshalb muss auch die Aligner-Behandlung genau geprüft und eine ordnungsgemäße Behandlung sichergestellt sein. Die Selbstverwaltung sei allerdings der falsche Adressat, da die Behandlung mit Alinger-Schienen keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen, sondern eine reine Privatleistung sei. Zuständig seien deshalb die jeweiligen Zahnärztekammern und Landesbehörden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, jede kieferorthopädische Behandlung solle nur von approbierten Ärzten durchgeführt werden. Dies sei im Moment bei Alinger-Behandlungen nicht sichergestellt. Insofern beleuchte der Antrag der FDP ein Problem, welches mit Blick auf die Patientensicherheit dringend einer Lösung bedürfe. Allerdings bedürfe es hierfür nicht neuer Regelungen. Es wäre ausreichend, die bestehenden Regelungen in Form der in § 630ff des Bürgerlichen Gesetzbuches, also die Patientenrechte, durchzusetzen. Zwar fordere die FDP, die bestehenden Gesetze daraufhin zu überprüfen, dass diese im Interesse der Patientensicherheit schnell und effektiv durchgesetzt werden könnten und im Bedarfsfall für rechtliche Klarheit zu sorgen. Allerdings sei es unnötige Zeitverschwendung, eine solche Prüfung vorzunehmen. Die Gesetze bestünden und könnten sofort durchgesetzt werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, mit ihrem diesem Antrag fordere man, dass die Alinger-Therapie nur noch in Form einer kieferorthopädischen Behandlung durchgeführt werden dürfe und nicht mehr über gewerbliche Unternehmen. Gewerbliche Unternehmen könnten keine angemessene kieferorthopädische Betreuung sicherstellen, was zu schwerwiegenden und bleibenden (und für das Gesundheitssystem und die Patienten sehr teuren) Schäden führen könne. Deshalb fordere man, dass der Bund gemeinsam mit den Selbstverwaltungsgremien und den Ländern Maßnahmen ergreife, damit Alinger nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne zahnheilkundliche Begleitung vorgenommen werden könne. Die fachgerechte Versorgung durch Kieferorthopäden müsse sichergestellt sein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, der Antrag spreche ein wichtiges Thema an, springe dann aber viel zu kurz. Alinger-Behandlungen durch Internetanbieter seien die Spitze des Eisbergs. Es sei richtig, dass die nötigen Daten fehlten, um die Sicherheit, die Erfolgchancen und andere wichtige patientenorientierte Outcomes dieser

Behandlungen bewerten zu können. Allerdings gebe es diese Daten für klassische Behandlungen von Zahn(fehl)stellungen in kieferorthopädischen Praxen auch nicht. Zwar könne man plausibilitätsbasiert behaupten, dass durch zahnärztliche Begleitung bessere Ergebnisse zu erwarten seien – man wisse es aber nicht. Insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen werde oftmals eher ein kosmetischer als ein medizinischer Maßstab angelegt. Auch Patientinnen und Patienten ohne zahnmedizinische Probleme würden behandelt, lediglich um das Aussehen konformer mit gängigen Schönheitsvorstellungen zu gestalten. Die Aligner-Firmen griffen diese Geister, die auch die Zahnärzteschaft gerufen habe, auf und perfektionierten das Marketing-Modell auf professioneller Basis. Da die Menschen mittlerweile gewohnt seien, in der Zahnarztpraxis zur Kasse gebeten zu werden, seien sie auch bereit, hier viel Geld auszugeben. Die Lösung dieses Problems müsse also viel breiter angegangen werden. Erstens müssten alle notwendigen zahnärztlichen und kieferorthopädischen Leistungen für die Versicherten kostenfrei angeboten werden. Zweitens müssten Zahnärzte und Kieferorthopäden gegenüber den Patientinnen und Patienten klar benennen, welche Maßnahmen medizinischer und welche rein kosmetischer Natur seien. Drittens sollten kieferorthopädische Leistungen nur von Zahnärzten mit der entsprechenden Weiterbildung in Kieferorthopädie angeboten werden dürfen. Viertens brauche es eine Qualitätssicherung und eine Datenerhebung. Außerdem seien ein Werbeverbot oder zumindest hohe Werbestandards für kosmetische Eingriffe, egal, ob an Brust, Nase oder Zähnen vonnöten und kosmetische Eingriffe an Minderjährigen an hohe Hürden geknüpft sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die FDP gehe in ihrem Antrag fälschlich davon aus, dass es überhaupt grundlegende oder übliche Standards bei der Behandlung mit Alignern gebe. Diese Behandlungen könnten aktuell auch von Zahnärzten ohne formelle kieferorthopädische Ausbildung durchgeführt werden. Im Sinne der Patientensicherheit wäre es daher nur konsequent, eine entsprechende kieferorthopädische Behandlung nur durch hinreichend ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte vornehmen zu lassen. Im Sinne der Patientensicherheit, mit der die FDP argumentiere, wären zudem Maßnahmen zu befördern, die dem Patientenrechtgesetz mehr Geltung verschafften. Das würde auch eine Regulierung onlinebasierter Werbeauftritte dahingehend umfassen, dass potenzielle Patienten vor Fehlinformationen über Gesundheitsrisiken und vor unnötigen Kosten geschützt würden. Es entstehe insgesamt der Eindruck, der FDP gehe es mit dem vorliegenden Antrag eher um eine Klientelpolitik zugunsten des Berufsstandes und gegen Aligner-Anbieter als um die Patientensicherheit.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dirk Heidenblut
Berichterstatter

